

## Merkblatt Zuschüsse **KJR** Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

Für die genauen Ausführungen bitte unbedingt die vollständigen Richtlinien beachten

### 1. Was wird bezuschusst?

Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Internationale Jugendarbeit, Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung EAM ab 15 Jahre & Jugendbildung ab 12 Jahre), Ehrenamtlich Mitarbeitende (EAM-Entgelt & Leiter-/Mitarbeitenden-Freizeit), Anschaffungen, Projekte, Sonderförderungen  
Teilnehmer im Kreis- und Stadtgebiet Siegen / Siegen-Wittgenstein (Wohnsitz)  
Mitarbeiter bundesweit

### 2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein

- ➔ Ev. Kirchengemeinden mit Anerkennung
- ➔ Aktuelle Jugendpflagestatistik muss vorliegen

### 3. Wie läuft das Verfahren?

Jeder Träger beantragt selbständig die erforderliche Maßnahme (siehe Antragsformulare!) ACHTUNG: ggf. Fristen bei Anträgen, die durch den Hauptausschuss des KJR genehmigt werden müssen

HINWEIS: Die Förderposition „Anschaffungen“ ist erfahrungsgemäß früh ausgereizt. Anträge bis spätestens Mitte Februar stellen

- ➔ Unterstützung durch Referat. Bitte bei Bedarf vorher absprechen.

Es werden oftmals Nachweise verlangt (Teilnehmendenliste, Auswertung, etc.).

### 4. Wo finde ich weitere Infos?

Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises Siegen

Volker Peterek, 0271-5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz, 0271-5004-293 (Verwaltungsfachkraft)

Link zur Homepage des KJR: [www.kreisjugendring.org](http://www.kreisjugendring.org)

Geschäftsstelle: Heiner Giebeler, Geschäftsführer

Bärbel Randolph, Verwaltungsfachkraft 0271-333-2760